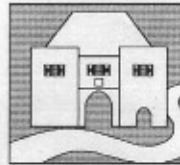


Stadt Bergheim



DIE BÜRGERMEISTERIN

Bürgertelefon 89-222
für Ihre Wünsche und Anregungen

Stadtverwaltung Bergheim - Postfach 1169 - 50101 Bergheim

Herr Michael Broetje
Im Tal 25

50129 Bergheim

Fachbereich	6 „Planen, Bauen, Umwelt, Städt. Betriebe“
Abteilung	6.2 „Planung, Erschließung, und Umwelt“
Zimmer	1.90
Auskunft erteilt	Frau Schwan-Schmitz
Durchwahl	02271/89-636
Mein Zeichen	---
Ihr Schreiben	15.06.2006
Ihr Zeichen	---
Datum	03.07.2006

Sie erreichen mich in der Zeit von
8 -12 u.14 -16 Uhr. Für Besuche
vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Ihre schriftliche Anfrage vom 15.06.2006

- Forcierung der Sonderuntersuchung
- Weitere Verfolgung einer nordöstlichen Teilumgehung für Glessen

Sehr geehrter Herr Broetje,

vielen Dank für Ihr oben aufgeführtes Schreiben vom 15.06.2006.

Gem. §24 GO NW hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den zuständigen Ausschuss zu wenden. Dies beinhaltet nicht die Beantwortung eines Fragenkataloges, der somit nicht als Antrag nach §24 GO NW gewertet werden kann. Gleichwohl ist die Vorsitzende des zuständigen Bürgerausschusses des Rates der Stadt Bergheim über Ihr Schreiben in Kenntnis gesetzt worden.

Ihre Fragen, die ich hiermit beantworte, beziehen sich auf eine mögliche nordöstliche Teilumgehung Glessens – L 213n sowie die Planung der K10n - Umgehung Brauweiler und eine damit verbundene Sonderuntersuchung.

In beiden Fällen führt nicht die Stadt Bergheim die erforderlichen Straßenplanungen durch, sondern der Landesbetrieb Straßenbau NRW als zuständiger Straßenbaulastträger für Landstraßen und der Rhein-Erft-Kreis als zuständiger Straßenbaulastträger für Kreisstraßen.

Aus diesem Grunde habe ich Ihre Anfrage an die beiden vorgenannten Behörden mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet.

Seitens der Stadt Bergheim ist festzuhalten, dass sie sich bereits seit mehreren Jahren intensiv um die Aufnahme der L 213n in die zur Zeit in der Aufstellung befindlichen IGVP (Integrierte Gesamtverkehrsplanung NRW) bemüht. Planung, Finanzierung und Bau einer Landesstraße durch das Land Nordrhein-Westfalen setzen voraus, dass diese die gesetzlich geregelte IGVP durchläuft und eine Einplanung in Planungsstufe 1 oder 2 erfolgt. In allen Einplanungsgesprächen mit den

Besuchszeiten:

Vormittags: Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr Bereiche soziale Hilfen und Wohnungsangelegenheiten mittwochs geschlossen.

Nachmittags: Donnerstag 13.30 - 17.45 Uhr Bauaufsicht nur Dienstag und Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin um Wartezeiten zu vermeiden. Hausadresse: Bethlehemer Str. 9-11; 50126 Bergheim

Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung sind Besuchstermine auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten jederzeit möglich.

Wir sind auch samstags für Sie da! In den Bürgerservicestellen Bergheim, Glessen, Niederaußen und Quadrath-Ischendorf von 9.00 - 12.30 Uhr.

Telefon 02271/890

Telefax 02271/89-312

Internet: <http://www.bergheim.de>

zuständigen Straßenbaubehörden wurde Seitens der Stadt auf die dringende Erforderlichkeit dieser Straße hingewiesen.

Im Rahmen der IGVP wurde das Vorhaben nun vom zuständigen Ministerium in Planungsstufe 0 eingestuft (Planungsstufe 1 = Realisierung bis 2015/Vordringlicher Bedarf, Planungsstufe 2 = Fertigstellung nach 2015/Bedarf, Planungsstufe 0 = keine Einplanung/kein Bedarf). Diese Bewertung wurde durch den Regionalrat der Bezirksregierung Köln bestätigt und liegt z.Zt. dem Kabinett zum Beschluss vor.

Mit der Einplanung der L 213n in Stufe 0 innerhalb des gesetzlich geregelten Verfahrens für die Planung von Landesstraßen ist zunächst keine Planung der L 213n durch den Straßenbaulastträger Landesbetrieb Straßenbau NRW vorgesehen. Die Verwaltung wird jedoch auch künftig in Abstimmungsgesprächen zu Straßenplanungen immer wieder auf die Bedeutung der L 213n hinweisen.

Bezüglich des im Ausschuss für Verkehr und Radverkehrsförderung am 13.11.2002 angedachten Verkehrskonzeptes ist auszuführen, dass eine Beauftragung und Finanzierung durch die Stadt Bergheim damals aufgrund der angespannten Haushaltslage nicht von den politischen Gremien beschlossen wurde. Hierüber wurde der Ausschuss auch informiert und es wurden diesbezüglich keine Mittel im Haushalt der Stadt berücksichtigt.

Die Möglichkeit einer sog. 'Sonderuntersuchung' wird z.Zt. vom Rhein-Erft-Kreis überprüft, der die erforderlichen Straßenplanungen zur K 10n (Entlastung Brauweiler/Widdersdorf) durchführt. Seitens der Kreisverwaltung wurde die Thematik K 10n in Verbindung mit der L 213n (Umgehung Glessen) in die Erörterungen mit der Stadt Köln im Zusammenhang mit einer angedachten, kommunalgrenzenüberschreitenden Verkehrsuntersuchung für die Gewerbegebiete Marsdorf und Frechen hineingetragen. Die Kreisverwaltung beabsichtigt, durch die Integration der Thematik Glessen/Brauweiler/Widdersdorf in eine größere Verkehrsuntersuchung, zu einer relativ kostengünstigen Aussage bezüglich der Ortsdurchfahrt Glessen zu kommen. Hierzu finden z.Zt. Abstimmungsgespräche statt, über deren Ergebnisse die Verwaltung den Ausschuss für Planung und Umwelt informieren wird.

Ich darf zu dieser Thematik auch auf eine Mitteilung der Verwaltung hinweisen, die voraussichtlich auf die Tagesordnung des Ausschusses für Planung und Umwelt am 10.08.2006 gesetzt wird und zeitnah über das Internet abgerufen werden kann.

Für weitere Fragen stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Mießeler